

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 83/84 (1924)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Das Bürgerhaus in Graubünden, II. Teil. — Gesichtspunkte zur Bauinstallation mit Beispielen vom Bau des Kraftwerks Wägital. — Schweizerische Elektrizitätswirtschaft. — Zur „Pferdestärke“ als Leistungseinheit. — Miscellanea: Von den Kraftwerken der Schweizer Bundesbahnen. Die Ausstellung für christliche Kunst in Basel. Zur Dynamik der Dampflokomotiven. Elektrischer Spannungsmesser für

Brückenprüfungen. Brücke über den Minnesotafluss bei Fort Shelling. Fortschritte in der Reinigung von Isolieröfen. Eidgen. Techn. Hochschule. Internationaler Strassen- und Kleinbahn-Verein. — Konkurrenzen: Wettbewerb für Entwürfe von Salubra-Tapeten-Lory-Spital in Bern. — Literatur: Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. S. T. S.

Band 84. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

NR. 8.



Ansicht der Stadt Chur von Nordost, nach dem Kupferstich von Merian. Erste Hälfte XVII. Jahrhunderts.

Das Bürgerhaus in Graubünden, II. Teil. XIV. Band des „Bürgerhaus in der Schweiz“.¹⁾

Innert Jahresfrist nach Erscheinen des I. Bandes des Bürgerhauses im Kanton Graubünden ist es uns möglich, den II. Band erscheinen zu lassen. Es freut uns dies sehr, da auf diese Weise unsere Bündner Mitarbeiter ihren Kollegen aus der ganzen Schweiz, die in den Kanton Graubünden zur Generalversammlung des S. I. A. kommen, diese prächtige Gabe als Festgruss anbieten können. — Mit diesen Worten leitet die „Bürgerhauskommission“ des S. I. A. ihr Vorwort zum eben erschienenen Bande ein, und das Vereinsorgan kann wohl, als Auftakt zur Generalversammlung, nichts besseres als ein Gleiches tun, d. h. an ihrem Ort das neue Glied der stattlichen Reihe freudig willkommen heissen und vorstellen. Dazu braucht es nicht vieler Worte, denn das Werk selbst spricht eindringlich genug. Es umfasst Chur, die Herrschaft und die Fünf Dörfer, eine räumlich beschränkte Gegend, schon bisher rühmlichst bekannt hauptsächlich durch ihre trefflichen Weine, inskünftig aber in weitem Kreisen auch durch ihre baukünstlerischen Kostbarkeiten, deren Genuss zugänglich gemacht zu haben das Hauptverdienst ist von Martin Risch als Architekt, und von Erwin Poeschel als Verfasser des geradezu meisterhaften Textes. Die Baukunst einer Gegend und einer Zeit ist das Spiegelbild ihrer Kultur; es ist das Verdienst Poeschels, wie schon im I. Bündner Bande so auch hier wieder, seine Beschreibung der Bauten so innig mit ihren kulturellen Grundlagen verwoben zu haben, dass ein förmlich strahlendes Licht aus diesem Kulturspiegel auf uns fällt.

¹⁾ Vergl. auch unter Literatur auf Seite 104.

Doch wir wollen uns wie gesagt beherrschen. Nur ein paar Ausschnitte aus dem herrlichen Panorama, das uns das Buch entrollt, mögen hier in Bild und Wort Platz finden. Zur Eigenart des Churer Bürgerhauses sagt Poeschel, im Hinweis auf die Kontinuität der romanischen Kultur, u. a.:

„Man muss immer wieder daran erinnern, dass Chur nicht nur bis ins 13. Jahrhundert auch sprachlich romanisch war, sondern dass hier durch eine eigentümliche Konstellation der Geschichte die römische Tradition niemals abrupt abgeschnitten, niemals durch eine eigentliche fränkische Eroberung gebrochen wurde. Sie wurde vielmehr unmerklich übergeführt

in die Germanisierung und blieb als Unterströmung immer vorhanden. Bei manchen Eigentümlichkeiten der Bauweise, bei mancher reizvollen Kreuzung von Einflüssen wird später noch darauf hinzuweisen sein. Die unzerstörbare Treue zum Ueberkommen, die dem rätischen Volke immer Würde und Kraft gab, führte hier zu der Erscheinung, auf die Forscher vielfach hingewiesen: dass sie zwar später als ihre Nachbarn die römische Kultur angenommen, aber umso zäher bewahrten (Mommsen), dass auch unter fränkischer Herrschaft sie lange die alten Traditionen in Händen behielten und dadurch zu einem Herd der Kultur für die Schweiz wurden (Heierli und Oechsl).“ —

Als Einzelbeispiel sei den paar Churer Bürgerhäusern noch einiges vom Stammsitz des Präsidenten des Bündner Ing.- und Arch.-Vereins, dem Schlossgut „Salenegg“ bei Mayenfeld beigelegt, samt dessen feudalem Torkel²⁾, den wohl alle zu würdigen wissen werden, die unseres Freundes Eigengewächs kennen. — Poeschel sagt:

„Dieser ländliche Sitz liegt frei inmitten eigenen Grundes auf weitausschauender Anhöhe, vor sich die sanfte Senkung der Weinhalde, im Rücken Felder, Obstgärten und den Berg. Wenn irgendwo jenes kaum Fassbare und Flüchtige, das wir auch beim Engadiner Haus am Werke sahen und den Geist der Landschaft nannten, sich einen architektonischen Leib schaffen konnte, so musste es hier sein, wo das ganze Tal so ohne alle geheimen Vorbehalte, so willig offen daliegt, und wo alle Aromen des Bodens den Bau umspülen. Wir haben schon mehrere Male die Vielgestalt der bündnerischen Bauweise in dem Gegen-einanderfließen verschiedengerichteter kultureller Strö-

²⁾ Daher also der Ausdruck «torkeln»!

Der Setzer.